



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Das siebend und achte Capittel. Mentzer bearbeitet sich vergeblich/ Luderi
freuel und vbermuth zu entschuldigen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

466 Vertheidigung der Communion
billich verworffen werden / also kön-
nen diejenige Befelch / welche die
gänzlich vnd vollkomne haltung
der Göttlichen Gebott promovie-
ren vnd fürderen / Gott durchaus
nicht zu wider seyn.

Das siebend vnd achte
Capittel.

Menzer bearbeitet sich ver-
geblich / Luderis freuel vnd über-
muth zu entschuldigen.

WAnn schon Luder in allen
seinen Büchern nichts vn-
gereimbtes / irriges oder
Gottslästerliches geschrieben het-
te / als diß allein / was ich alweil auß
ihm fürbringen werde / were ein je-
der auffrechter Christ / gnugsam
auisieret vnd gewarnet / seine
Lehr als ein Seelentödlichs Keher-
giffte

giffte zu meyden vnd zu fliehen. Vnd
 erstlich zwar in der erklärang der
 Sermon vom heiligen Sacrament
 redet er also. Ich habe nicht gesagt noch
 gehalten / ist auch nicht meine meinung /
 daß einer oder etliche Bischoff / von eigener
 gewalt solten anheben / beyde Gestalt je-
 mand zu reichen / es wurde dann also gesetzt
 vnd befohlen / durch ein gemein Christ-
 lich Concilium.

Dem allem aber Fademrecht zu
 wider spenet er Tom. 3. Item. Die
 se Wort auß: Ja wir sagen weiter / wo
 sich der Fall begeben / daß ein Concili-
 um solches setzet (nemblich die Com-
 munion vnter beyder Gestalt) vnd
 zuliesse / wolten wir dann aller ding nicht
 beyder Gestalt brauchen / ja wir wolten
 dann erst zu verachtung / beyde des
 CONCILII vnd seines Gebots allein einer /
 oder gar keiner / vnd mit nichten bey-

G g ij

der

*

Im

Büch-
lein Ein

weiß

Christ-
liche

Mess zu

halten /

des

468 Vertheidigung der Communlon
der brauchen / vnd alle die verfluchen /
so auß gewalt desselben Concilij vnd sei-
nes Befelchs / beyderley Gestalt brauchen
würden.

Es gemahnet mich diese Unsinn-
nigkeit Luderis / gleich als wann er
spreche : Weil das Concilium der
ältisten zu Jerusalem Actuum am
15. gesetzt vnd verordnet / man soll
sich enthalten von der Hurerey / so
wil ich demselben Concilio zu trutz
hurerey treiben / vnd die für ver-
flucht halten / welche auß Gewalt
desselben Concilij sich für der Un-
keuschheit hüten.

Also / Luder helt das Communi-
cieren vnter einer Gestalt für ein
verläugniß des Euangelij / für ein
Kirchendieberey oder sacrilegium,
für ein zerreißung des Sacraments /
für ein brechung oder auffhebung
des

des Testaments Jesu Christi / welches viel ein grössere Sünd ist / als Hurerey treiben / Nicht desto weniger / wann ein Concilium vber beyde Gestalt hielte / vnd die eine Gestalt abschaffet / so wolt Er vnd sein Anhang / alsdann allererst in einer Gestalt Communicieren / das ist / ihrer deuttung nach / zu verachtung des Concilij: Welches auff Gottes Wort triebe / vnd das Gebott Christi wolte Handhaben / das Euangelium verläugnen / ein Sacrilegium begehen / das Sacrament zerreißen / das Testament Jesu Christi brechen vnd auffheben / das Gebot vbertretten / ic. Ist das nicht ein Christliches erbieten?

Vnd kan den Luder die Menckesrische Saiffen nicht reinigen: Das

470 Vertheidigung der Communlon
beyde Gestalten vorh n von Chris-
sto gebotten seynd / vnd deszwegen
bedörffe man keines Concilij dar-
zu. Item/dasß der Papsst oder Con-
cilium nicht macht habe solches zu
setzen/ıc. Dann solle ich derhalben
Gottes Gebott vbertretten / weil
mich einer zu dessen haltung antrei-
bet/der nicht macht hat zu gebieten?
Wañ ein Luderisch Consistorium
oder Predicanten Gelog / welches
vns freynlich nichts zu gebieten / ein
Gesatz verfasset: dasß man Gott nit
solte lesteren/ıc. würde vns darumb
recht geheissen werden / dasß wir lä-
stertē vñ fluchten/allein damit zu er-
weisen / dasß wir ihrem Befelch zu-
geleben nicht schuldig? Wo dencket
doch dieser Mensch hinaus?

Solte

Solte aber ein Geistliche Ob-
rigkeit oder Concilium nicht macht
haben zu befehlen / / daß man dem
Göttlichen Communionsbefelch nach-
setzet / vnd dem zu wider eingeführte
Mißbräuch (wie ihr die eine Ges-
talt nennet) einstellt ? Summa
Menzer / den Juder diszfals ent-
schuldigen wölten / ist nur Kot mit
Kot waschen. Du reinigest mit dies-
ser Arbeit nicht den Juder / sondern
besudlest dich selber / daß man die-
netwegen von neuem wird einsecht-
len / vnd ein Lauge machen müssen.
Wann ein Römischer Papst also
schriebe: Im fall / daß Juder vnd ein
ganzes Predicantisch Conciliabu-
lum schlüssen / daß was Gott zuvor
in seinem Wort beschlossen vnd ge-
botten hat (nemblich in beyden Ges-

472 Vertheidigung der Communion
halten zu communicieren/ exempli
gratia) so wil ich Papst/ vnd befich
der ganzen Christenheit/ daß sie den
Beschluss der Predicanten/ welchen
sie auß vnd auff Gottes Wort ver-
fasset/ vnd Gott selber zuvor gebot-
ten / nicht sollen annehmen noch
halten/ sondern gerad das Wider-
spiel thun / vnd den Predicanten
zu trutz/ nun Gottes Gebott mit
Füssen treten/ ic. Wann/ sprich ich
ein Papst also geschrieben / Behüt
Gott/ wie würde man die Sturm-
glocken schlagen / was Geschrens
würde es vnter den Predicanten ab-
geben? Würden sie nicht zu beyden
Backen ruffen: Da sehe man Au-
genscheinlich / daß der Papst der
rechte Antichrist / vnd Diabolus
incarnatus sey / wie ihn Menz-
ners

nennet / der sich dem Befelch Gottes gestrackt widersetzte / 2c.

Ich achte es der mäh wol würdig / ein ander Exempel solches Luderischen Trutz vnd Tollmuths / zu warnung der verführten hieher zusehen.

Tomo 2. Ienensi folio 214 a. S. 3.
brauchet sich Luder dieser Wort:
Weiter sage ich (Martin Luder) obs geschehe / daß eins / zwey / hundere / tausent vnd noch mehr Concilia beschloffen / daß die Geistlichen möchten Ehelich werdē / oder was mehr Gottes Wort zuvor hat zu thun vnd zu lassen beschloffen / So wolt ich (Luder) ehe durch die Finger sehen / vnd GOTTES Gnad vertrauen / dem der sein Lebenlang / eine / zwo / oder drey Huren hette / dann dem der ein Ehelich Weib nähme / nach solcher Concilia beschluß / vnd sonst auffer solches Beschluß / keins thürst nehen.

G g v

Vnd

474 Berthedigung der Communlon
Vnd wolt auch allen an G^otes
statt gebieten vnd rathen / daß niemand
auß mache solches Schluß ein Ehwelb
nähme / bey verlust seiner Seelen Selige
keit /c.

Da sieht man hell vnd klar / was
Luder im Schild geführet hab / was
ihn für ein Geist getrieben habe / wie
er sich vber vnd wider Gott setze / daß
wann Gott selber durch sein ewigs
Wort beschliesse / was er nur wöl-
le / als : daß man glauben sol / es sey
nur ein Gott / man solle ihn lieben /
sein Wort ehren / seine Gebott hal-
ten /c. Vnd kämen tausend Con-
cilia die diesen Göttlichen Schluß
wider alle für geloffene / oder noch
künfftige Ketzereyen vñ Mißbräuch
durch ihre Decreta wolten Hand-
haben vnd bestettigen / vnd eben
das

das beschliessen was G D T T sel-
ber beschloffen hat / so wolt er an
G D T T & S statt alle Menschen
bey verlust ihrer Seelen Seligkeit/
dahin weisen vnd verbinden / dasz
sie das alles was in tausent Con-
cilien vnd von G D T T selber be-
schlossen worden / nicht halten/
sonder das Widerspiel treiben sol-
ten/vñ also dem Juder glauben/dasz
nit nur ein Gott seye: ihn nicht lie-
ben sondern hassen / sein Wort ver-
achten / sein Gebott vbertretten/ &c.
vnd ehe mit dreyen Huren zuhal-
ten / als ein Ehemweib nemmen / vn-
angesehen / die Hurrerey ein schwe-
re Todsünd / vnd bey verlust ewiger
Seligkeit verbotten / die Ehe aber/
Gott vnd dem Concilio ein wolge-
fälliger.